

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.07.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses

öffentlicher Teil

am Montag, den 10.07.2017 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Schnell, Richard

Vertretung für Herrn
Manfred Russer

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

FW

Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael

Vertretung für Kreisrat Staudter

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Emmer, Siegfried
Holz, Günter
Huber, Karl
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

CSU

Russer, Manfred

entschuldigt

FW

Hechinger, Max

unentschuldigt

AUL

Staudter, Christian

entschuldigt

Verwaltung

Hoffmann, Martha
Laumeyer, Gerhard

Herr Stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste (B)
2. Besetzung des Sozialausschusses (B)
3. Ilmtalklink GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)
4. Ilmtalklinik GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 (B)
5. Ilmtalklinik Sondervermögen; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 (B)
6. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
7. Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen - Information zur Ermittlung der Höchstbeträge im Wohngeldgesetz (B)
8. Erwerb eines Cockpitsimulators A 320 für die Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen (B)
9. Erwerb von Notebooks für die Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen (B)
10. Finanzielle Beteiligung des Landkreises am Leaderprojekt "Nutzungskonzept Seenplatte Feilenmoos" der Stadt Geisenfeld (B)
11. Kreiszuschuss für die Erweiterung, Sanierung und Umnutzung des bestehenden Pfarrgebäudes in Menning (B)
12. Ankauf eines Ersatzfahrzeugs für den Kreisbauhof (B)
13. Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Franz Schmuttermayr rückt Herr Xaver Dietz, Hubertusstraße 2, 85088 Vohburg a.d.Donau in den Kreistag nach. Herr Dietz wird wie Herr Schmuttermayr der CSU-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss
- Mitglied im Sozialausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat KUS

Herr Dietz hat den Eid bei der Kreistagssitzung 24. Juli 2017 zu leisten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Xaver Dietz für Herrn Franz Schmuttermayr in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktionen als Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, als Mitglied im Sozialausschuss, als stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat KUS durch Xaver Dietz zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Willi Käser ist als beratendes Mitglied für die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart ausgeschieden.

Als neues beratendes Mitglied soll Frau Paula Wagner bestellt werden.

Frau Angelika Keller ist als stellvertretendes, beratendes Mitglied für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern ausgeschieden.

Als neuer stellvertretendes, beratendes Mitglied soll Herr Martin Pirthauer bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart wird Frau Paula Wagner als beratendes Mitglied benannt.

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wird Herr Martin Pirthauer als stellvertretendes, beratendes Mitglied bestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH ist Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG. In der Generalversammlung der KKB vom 24.11.2016 wurde der KKB-Genossenschaftsvertrag in § 6 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe h geändert, da aufgrund der zahlreichen Aktivitäten der KKB der Jahresbeitrag für „mittelgroße Mitglieder“ und „große Kliniken“ den Betrag von 10.000 € übersteigt.

Der Vorschlag des Aufsichtsrates der KKB ab 2017 ist, dass Kliniken bis 600 Betten 12.000 € Mitgliedsbeitrag leisten und ab 601 Betten 15.600 € an Jahresbeitrag anfällt.

Die Neufassung lautet nunmehr: „Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Leistungen der Genossenschaft für die Mitglieder bis zu einer Höhe von maximal 20.000 € pro Kalenderjahr zu leisten; die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung der Generalversammlung“.

Für die Ilmtalklinik GmbH bedeutet dies einen Mitgliedsbeitrag von nunmehr 12.000 € statt bisher 10.000 €. Die Zuständigkeit für die Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Zuständigkeit ergibt sich nicht aufgrund der Höhe des Betrages sondern weil der KKB-Genossenschaftsvertrag entsprechend geändert wird und die Ilmtalklinik GmbH Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG ist.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Anton Westner, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ITK GmbH der Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG seine Zustimmung zu erteilen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Ilmtalklinik GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 21.06.2017 den Jahresabschluss 2016 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2016 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann & Partner AG vom 26.05.2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.334.548,83 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2016 soll in der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2017 erfolgen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2016 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2016 ermächtigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

(Abstimmung ohne Kreisrat Reinhard Heinrich)

Top 5 Ilmtalklinik Sondervermögen; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.576 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.807 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2016 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 569.219,00 € verbleibende Bilanzgewinn von 523.450,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechenden Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.576 € festgestellt. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 569.219,00 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 523.450,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter soll in folgenden Punkten geändert und in der neuen Fassung veröffentlicht werden.

1. Reisekostenentschädigung für Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren

Zusätzlich zu den regulären Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgängen legen die Freiwilligen Feuerwehren in unregelmäßigen Abständen Leistungsprüfungen ab. Hierzu sind pro Leistungsprüfung ca. drei Schiedsrichter erforderlich.

Momentan verfügt der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm über 12 Schiedsrichter, die auch Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind. Für diese ist die Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung bereits über die Entschädigungssatzung geregelt.

Neben den 12 Kreisbrandinspektionsmitgliedern gibt es aber auch neun Schiedsrichter, die bis jetzt noch keinerlei Ausgleichszahlung erhalten. Den Schiedsrichtern sollte jedoch aus ihrem ehrenamtlichen Engagement kein finanzieller Nachteil entstehen.

Da die Fahrten zu den Prüfungsorten (stets bei der zu prüfenden Feuerwehr) teilweise durch den ganzen Landkreis führen, soll den Schiedsrichtern eine Fahrtkostenrückerstattung gewährt werden. Pro Leistungsprüfung sind in der Regel zwei Mitglieder der Kreisbrandinspektion und ein weiterer Schiedsrichter anwesend. In einem Kalenderjahr werden durchschnittlich ca. 25 Leistungsprüfungen absolviert.

§ 5 Abs. 1 der genannten Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

1.14 die Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren (nur Reisekosten)

2. Anpassung der Reisekostenpauschale des Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates

Der neue Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates hat über einen repräsentativen Zeitraum Fahrtenbuch geführt, dessen Überprüfung und Berechnung des Durchschnitts eine Neufestsetzung auf monatlich 70,-- € erforderlich macht.

§ 5 Abs. 1 Nr. 1.2 soll folgende Fassung erhalten:

1.2 den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates 350,-- € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 70,-- € monatlich.

Eine weitere Prüfung der Angemessenheit der Pauschale wird für das Jahr 2019 vorgemerkt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen die vorgenannten Änderungen in einer Neufassung der Satzung erfolgen. Die Satzung soll mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen - Information zur Ermittlung der Höchstbeträge im Wohngeldgesetz (B)

Sachverhalt/Begründung

I. Ausgangslage

In der Sitzung am 27.03.2017 beschäftigte sich der Kreisausschuss mit der Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm trägt bekanntlich die Kosten der Unterkunft für die Bezieher von SGB II-Leistungen und im Rahmen der Sozialhilfe. Die unterschiedlichen Erstattungen des Bundes wurden dargestellt.

Die Unterkunfts- und Nebenkosten werden vom Träger übernommen, soweit diese angemessen sind. Die Verwaltungspraxis auf Grundlage des Sozialgesetzbuches XII wurde erläutert. Die Prüfung der Angemessenheit erfolgt im Sinne der Rechtsprechung anhand eines schlüssigen Konzeptes, das ein nach strengen Vorgaben erstellter Mietspiegel sein kann, oder hilfsweise auf der Grundlage der Tabellenwerte nach § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) plus einem Zuschlag von 10%. Die ersatzweise Zugrundelegung der Tabellenwerte des § 12 WoGG zuzüglich 10% als Mietobergrenze ist mittlerweile gefestigte Rechtsprechung, zuletzt gestützt durch einen Beschluss des Landessozialgerichtes Bayern vom 18.01.2016, Az. L 7 AS 869/15 B ER. Auf dieser Basis wurden anhand der seit 01.01.2017 gültigen Höchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz die in der Anlage beigefügten Mietrichtwerte beschlossen. Diese Werte werden seit 01.05.2017 angewendet.

II. Offene Fragen

In der Sitzung am 27.03.2017 tauchten Fragen zur Ermittlung der Höchstbeträge im § 12 WoGG und der Zuteilung von Mietstufen für die Gemeinden auf, die in der Sitzung nicht vollständig beantwortet werden konnten.

1. Mietenstufe und Mietenniveau

Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich gemäß § 12 Abs. 2 WoGG nach dem Mietenniveau der Hauptmieter von Wohnraum sowie der gleichzustellenden zur miethähnlichen Nutzung berechtigten Personen, für die ein Mietzuschuss geleistet wird:

Das Mietenniveau ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in Gemeinden vom Durchschnitt der Quadratmetermieten des Wohnraums im Bundesgebiet. Berücksichtigt werden nur Quadratmetermieten von Wohnraum im Sinne des Eingangssatzes.

Das Mietenniveau ist vom Statistischen Bundesamt festzustellen für Gemeinden mit

- einer Einwohnerzahl von 10 000 und mehr gesondert,
- einer Einwohnerzahl von weniger als 10 000 und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst.

Das Mietenniveau wird vom Statistischen Bundesamt bei einer Anpassung der Höchstbeträge auf der Grundlage von zwei aufeinanderfolgenden Ergebnissen der jährlichen Wohngeldstatistik für Dezember festgestellt. Es ist ein bundesweit einheitlicher Stichtag für die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik zu Grunde zu legen.

Den Mietenstufen sind folgende Mietenniveaus zugeordnet:

Mietenstufe	Mietenniveau
I	niedriger als minus 15 Prozent
II	minus 15 Prozent bis niedriger als minus 5 Prozent
III	minus 5 Prozent bis niedriger als 5 Prozent
IV	5 Prozent bis niedriger als 15 Prozent
V	15 Prozent bis niedriger als 25 Prozent
VI	25 Prozent und höher

Das bedeutet, dass aktuell Geisenfeld und Wolnzach mit Mietenniveau II mindestens 5 bis 15% unter dem maßgeblichen bundesweit durchschnittlichen Mietenniveau -ausgewertet aus der Wohngeldstatistik- liegen.

2. Datenerhebung

§ 34 WoGG regelt die Mitwirkungspflicht der Wohngeldstellen. Über die Anträge und Entscheidungen nach dem Wohngeldgesetz sowie über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, die für die Berechnung des regionalen Mietenniveaus, den Wohngeld- und Mietenbericht nach § 39 WoGG, die Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und dessen Fortentwicklung erforderlich sind, wird vom statistischen Bundesamt eine bundesweite Statistik geführt.

Für die Erhebung der Daten sind die Wohngeldbehörden auskunftspflichtig. Zu melden sind neben den Ortsangaben beispielsweise (Aufzählung nicht abschließend):

- die Art des Wohngeldantrages und der Entscheidung,
- der Betrag des im Erhebungszeitraum gezahlten Wohngeldes,
- der Beginn und das Ende des Bewilligungszeitraums nach Monat und Jahr; die Art und die Höhe des monatlichen Wohngeldes,
- die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, ihre jeweilige Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf sowie jeweils die Anzahl derjenigen zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, die noch nicht 18 Jahre alt sind oder mindestens 18 Jahre, aber noch nicht 25 Jahre alt sind;
- das jeweilige Geschlecht der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
- der bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigte Höchstbetrag für Miete und der Nebenkosten;
- die Wohnverhältnisse der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder nach Größe der Wohnung, nach Höhe der monatlichen Miete oder Belastung und
- das monatliche Gesamteinkommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die ergänzenden Ausführungen zum Beschluss vom 27.03.2017 zur Anhebung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen zur Kenntnis.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Erwerb eines Cockpitsimulators A 320 für die Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Auf Antrag der Berufsschule Pfaffenhofen, Fachbereich Elektrotechnik, soll ein Cockpitsimulator A320 beschafft werden. Aufgrund der Änderung des Lehrplans der Fluggerätelektroniker ist die Beschaffung aus schulfachlicher Sicht zwingend erforderlich.

Die neuen Lernfelder orientieren sich sehr stark an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Berufliches Handeln unterliegt hier in weiten Teilen den Vorschriften der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden für die Luftsicherheit (Luftfahrtbundesamt – LBA bzw. Europäische Agentur für Flugsicherheit – EASA). In den neuen Lehrplanrichtlinien sind die Anforderungen der Aufsichtsbehörden verankert und müssen im Berufsschulunterricht umgesetzt werden. Dies gilt analog auch für den neu geordneten Beruf Fluggerätemechaniker. Da dieser ebenfalls an der Berufsschule Pfaffenhofen unterrichtet wird, kann der Simulator auch vom Fachbereich Metalltechnik mitbenutzt werden.

Bis dato ist an der Berufsschule hierzu kein Ausbildungsmaterial vorhanden. Die Anschaffung eines Simulators würde den Standort Pfaffenhofen im Bereich der Flugzeugtechnik stärken und die Qualität der Ausbildung noch weiter steigern.

Seitens der Berufsschule wurde hierzu vom einzigen Anbieter in Deutschland ein Angebot eingeholt. Adäquate zuverlässige europäische Anbieter existieren nicht. Alternative Anbieter aus den USA und Kanada scheiden aufgrund der hohen Fracht- und Zollkosten aus. Durch den in Deutschland ansässigen Anbieter kann ferner die Wartung und der Service des Simulators gewährleistet werden. Darüber hinaus ist dieser Simulator modular aufgebaut und kann jederzeit erweitert oder umgebaut werden.

Die Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen schlägt daher nach eingehender Prüfung des Angebotes vor, der Fa. Jähne GmbH für Produktinnovation, Altplauen 19, 01187 Dresden den Auftrag zur Lieferung des Cockpitsimulators A320 zum Gesamtpreis von 67.978,75 € inkl. MwSt zu erteilen.

Beschluss:

Der Firma Jähne GmbH für Produktinnovation, Altplauen 19, 01187 Dresden wird der Auftrag zur Lieferung eines Cockpitsimulators A320 inkl. Zubehör zum Gesamtpreis von 67.978,75 € inkl. MwSt erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Erwerb von Notebooks für die Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Auf Antrag der Berufsschule Pfaffenhofen, sollen insgesamt 86 Notebooks beschafft werden. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für die Abteilungen Wirtschaft, Elektro-, Metall- und Holztechnik sowie für die Landwirtschaft.

Als Besonderheit muss erwähnt werden, dass die zu beschaffenden Geräte zwingend kompatibel zu Windows 7 sein müssen, um eine aufwändige und kostenintensive Umstellung der Branchensoftware auf Windows 10 innerhalb der Fachabteilungen der Berufsschule zu vermeiden.

Seitens der Berufsschule Pfaffenhofen wurden hierzu 3 Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

	Gerätepreis mit Garantie
1. Fa. Erdenreich Datentechnik GmbH	86.655,37 €
2. Fa. Notebooksbilliger	87.450,82 €
3. Fa. Cyberport	97.837,04 €

Im Preis inbegriffen ist eine 3-jährige Garantie.

Bei Firma Erdenreich Datentechnik GmbH handelt es sich um einen 3-Jahre-Vor-Ort-Reparaturservice bei insgesamt günstigerem Gesamtpreis.

Die Berufsschule schlägt daher vor, der Mindestbietenden Fa. Erdenreich Datentechnik GmbH, Jesuitenstr. 11, 85049 Ingolstadt den Auftrag zur Lieferung von 86 Laptops des Typs Fujitsu E556 inkl. 3-Jahre-Vor-Ort-Reparaturservice zum Gesamtpreis in Höhe von 86.655,37 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Beschluss:

Der Fa. Erdenreich Datentechnik GmbH, Jesuitenstr. 11, 85049 Ingolstadt wird der Auftrag zur Lieferung von 86 Laptops des Typs Fujitsu E556 zum Gesamtpreis in Höhe von 86.655,37 € inkl. MwSt. erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 **Finanzielle Beteiligung des Landkreises am Leaderprojekt "Nutzungskonzept Seenplatte Feilenmoos" der Stadt Geisenfeld (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist vor gut drei Jahren der lokalen Leaderaktionsgruppe (LAG) beigetreten. Dabei werden mit Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Mandatsträgern vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für das jeweilige Gebiet erarbeitet. Verschiedenste Projekte erhielten vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt bereits einen Förderbescheid und werden aktuell umgesetzt.

Darunter fällt auch das Leaderprojekt „Nutzungskonzept Seenplatte Feilenmoos“ für das die Stadt Geisenfeld als Projektträger auftritt, da sie den größten Flächenanteil in dem zu überplanenden Gebiet hat. Das Nutzungskonzept soll Aufschluss darüber geben, wie das ca. 300 ha große Areal zukünftig genutzt werden kann. Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Köppel aus Mühldorf am Inn hat bereits die Ermittlung der Grundlagen, die Grundlagenauswertung und die Bestandsaufnahme der Ist-Situation nahezu abgeschlossen. Eine erste Runde der Träger öffentlicher Belange und ein erster Termin der Bürgerbeteiligung in Ernsgaden haben bereits stattgefunden. Weitere Workshops der Bürgerbeteiligung sind bereits entsprechend terminiert. Es soll insbesondere geklärt werden, ob ein moderater Nasskiesabbau noch möglich ist, wo Naturschutzgebiete ausgewiesen und an welchen Seen die Infrastruktur für den Badebetrieb und sportliche Freizeitnutzung ausgebaut werden könnten. Das Konzept wird zudem Aufschluss darüber geben, ob der intensive Ausbau touristischer Infrastruktur erstrebenswert ist.

Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf insgesamt 57.830,43 €. Davon erhält die Stadt Geisenfeld eine Leader-Förderung in Höhe von 50 %, dies entspricht 28.915,22 €. Die Stadt Geisenfeld bittet mit Schreiben vom 03.05.2017 die verbleibenden Nettokosten entsprechend einem Verteilungsschlüssel aus dem Jahr 1990 aufzuteilen, der sich an einer Zweckvereinbarung zur Überplanung des Feilenmoosgebietes orientiert:

Landkreis:	40 %
Stadt Geisenfeld:	30 %
Markt Manching	15 %
Gemeinde Reichertshofen:	10 %
Gemeinde Ernsgaden:	5 %

Da die Stadt Geisenfeld als Projektträger auftritt und den größten Flächenanteil hat wird von der Stadt selbst angeregt, dass sie 40 % der Kosten und der Landkreis 30 % übernehmen soll. Die Anteile der übrigen Partner würden auf gleichem Niveau verbleiben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich am Leaderprojekt mit 30 % an den verbleibenden Kosten in Höhe von 28.915,21 € zu beteiligen. Für den Landkreis Pfaffenhofen würde sich insofern ein Beteiligungsbetrag in Höhe von 8.674,56 € brutto errechnen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen beteiligt sich am Leaderprojekt „Nutzungskonzept Seenplatte Feilenmoos“, für das die Stadt Geisenfeld als Projektträger auftritt, mit einem anteiligen Betrag in Höhe von 8.674,56 € brutto. Dies entspricht einer Summe von 30 % an den Nettokosten in Höhe von 28.915,21 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Kreiszuschuss für die Erweiterung, Sanierung und Umnutzung des bestehenden Pfarrgebäudes in Menning (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Vohburg beantragt mit Schreiben vom 23.05.2017 einen Kreiszuschuss für die Erweiterung, Sanierung und Umnutzung des Denkmals „Pfarrgebäude“ in Menning. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rd. 2,6 Mio. €.

Der Ursprungsbau des Pfarrhofes geht nach aktuellen Untersuchungen bis ins Jahr 1529 zurück und war frühneuzeitlich wohl ein Adelssitz.

Der historische Pfarrhof gehört zu den ältesten Gebäuden im Landkreis Pfaffenhofen und kann durch die Übernahme der Stadt Vohburg renoviert werden, so dass dessen Fortbestand für die Zukunft gesichert ist.

Bei dem Pfarrgebäude handelt es sich um ein Gebäude, das denkmalpflegerischen Mehraufwand verursacht.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Vohburg einen Kreiszuschuss für den denkmalpflegerischen Mehraufwand zur Erweiterung, Sanierung und Umnutzung des bestehenden Pfarrgebäudes in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

In ähnlich gelagerten Fällen wurde ebenso verfahren.

Beschluss:

Der Stadt Vohburg wird ein Kreiszuschuss für den denkmalpflegerischen Mehraufwand zur Erweiterung, Sanierung und Umnutzung des bestehenden Pfarrgebäudes in Höhe von 10.000 € gewährt.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

(Abstimmung ohne Kreisrat Martin Schmid)

Top 12 Ankauf eines Ersatzfahrzeugs für den Kreisbauhof (B)

Sachverhalt/Begründung

Beim Kreisbauhof Pfaffenhofen ist ein Unimog U 1600 mit dem amtlichen Kennzeichen PAF 223 im Einsatz. Dieses Fahrzeug wurde im Jahre 2000 angekauft. Lt. Betriebsstundenzähler beträgt die bisherige Motorleistung über 13.075 Std. und ca. 220.000 gefahrene Kilometer, so dass die übliche Nutzungsdauer bereits weit überschritten ist. Der Geräteträger war bis 2006 überwiegend im Mäheinsatz im Volllastbereich eingesetzt.

Der neue Unimog U 427 soll für alle Arbeitsleistungen im Sommer- und Winterdienst sowie für den Kehrbetrieb entlang der Kreisstraßen Verwendung finden. Das Fahrzeug wird mit den Sonderausstattungen zur Aufnahme einer Aufsatzkehrmaschine, die nächstes Jahr angeschafft werden soll, ausgerüstet. Ebenso soll eine Seilwinde für Baumfällarbeiten an dem Fahrzeug eingesetzt werden.

Die Tiefbauverwaltung hat drei Angebote von autorisierten Unimog-Händlern eingeholt:

Henne Nutzfahrzeuge GmbH	Brutto	€ 242.080,77
Carl Beuthauser GmbH&Co.KG	Brutto	€ 243.926,20
Wilhelm Mayer GmbH&Co.KG	Brutto	€ 244.069,00

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

Die Aussonderung des Fahrzeugs PAF-223 erfolgt mit Verkauf ohne Reparatur.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Unimog U 427 der Henne-Unimog GmbH Nürnberg laut Angebot vom 10.04.2017 zum Gesamtpreis von € 242.080,77 wird zugestimmt.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
(Gegenstimme Kreisrat Heinrich)

Top 13 Erwerb von Streusalz für den Kreisbauhof (B)

Sachverhalt/Begründung

Für den Winter 2017/2018 sollen vom Kreiseigenen Tiefbau 1.300 to Auftausalz bestellt werden.

Im Winter 2016/2017 wurden vom Bauhof ca. 1.100 to Tausalz für den Winterdienst verbraucht.

Da die Salzhallen leer sind, wird der Salzvorrat neuaufgefüllt um den Bedarf für den Winterdienst 2017/2018 sicherzustellen.

Die Streusalzlieferung wurde vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben.

8 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Zur Angebotseröffnung am 30.05.2017 gaben 4 Firmen fristgerecht ein Angebot für die Lieferung von Streusalz ab und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn	90.362,65 €
2. h&w Handels oHG, Burghausen	100.519,30 €
3. Hueber GmbH, Pleinfeld	104.446,30 €
4. Moser, Schweitenkirchen	107.695,00 €

Das preisgünstigste Angebot für die Lieferung des Auftausalzes gab die Fa. Südwestdeutsche Salzwerke AG ab.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 unter der Haushaltsstelle 0.6500.5135 eingeplant.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung von 1.300 to Streusalz wird der Fa. Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn zum Angebotspreis von 90.362,65 € erteilt.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Abteilungsleiter Dr. Albert Schmid ist ab sofort (10.07.2017) Stellvertreter des Landrats im Amt

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:30 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Ingrid Wohlsperger